Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

An alle Städte und Gemeinden
in Nordosthessen

Per E-Mail (an Verteiler)

Geschäftszeichen 0030-21-061a01-00002#2026-00001
Dokument-Nr. 0030-2026-335031
Bearbeitung Lisa Beranek Modrock
Durchwahl +49 (561) 106 4377
E-Mail Lisa.BeranekModrock@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 30.10.2026

Rundschreiben digitale Übersendung FNP Verfahrensakte

Information zur digitalen Übersendung der Verfahrensunterunterlagen von Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) zur Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich Bauleitplanung des Dezernats 21 des Regierungspräsidiums Kassel ist in Nordosthessen die zuständige höhere Verwaltungsbehörde für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch. Wir sind bestrebt, die Genehmigungsverfahren möglichst effizient und ressourcenschonend zu bearbeiten. Deshalb sollen zukünftig auch die Genehmigungsverfahren von Bauleitplänen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten digital durchgeführt werden. Vorliegend betrifft dies zunächst die Übersendung der Verfahrensunterlagen.

Die zweckmäßige Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Übermittlung von Verfahrensunterlagen leistet zugleich auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung, der wir alle verpflichtet sind.

Die Verfahrensunterlagen sind zukünftig **vollständig in <u>einer</u> PDF-Datei über <u>Ihr</u> jeweiliges Cloud-System zum Download** zur Verfügung zu stellen. Sollte Ihnen kein Cloud-System zur Verfügung stehen, sind die Unterlagen über das landeseigene Beteiligungsportal zu übersenden. In diesem Fall bitten wir Sie, uns für weitere Informationen über den unten angegebenen Weg zu kontaktieren. Bitte achten Sie darauf, dass nur **eine** einzige (intelligente) PDF-Datei

oder eine ZIP-Datei übermittelt wird, um die Bearbeitung zu erleichtern und Datenverluste zu vermeiden. Zudem bitten wir von der Übersendung der Unterlagen per E-Mail abzusehen.

Davon unberührt sind folgende Unterlagen weiterhin in Papierform vorzulegen:

- **drei ausgefertigte Plankarten mit jeweils Begründung und Umweltbericht (und ggf. dazugehörige Fachgutachten)**

Die Vorlage der oben genannten Unterlagen bleibt notwendig bis zur Einführung von digitalen Siegeln. Zwei Ausfertigungen erhalten Sie, wie gewohnt, zurück.

Des Weiteren möchten wir Sie in diesem Zuge darauf hinweisen, dass sie die Genehmigungsverfügung in Zukunft nur noch digital an ihre allgemeine Emailadresse erhalten werden. Falls Sie uns hierfür eine spezielle E-Mail-Adresse nennen möchten, bitten wir Sie ebenfalls uns über den unten angegebenen Weg zu kontaktieren.

Bitte beachten Sie zur Zusammenstellung der Unterlagen zur Prüfung die Checkliste auf unserer Webseite: Bauleitplanung | Hessen RP Kassel – neu überarbeitet. Hier finden sie auch weitere hilfreiche Informationen zum Verfahren.

Den jeweiligen Link zur Cloud für die Verfahrensunterlagen senden Sie bitte an das E-Mail-Funktionspostfach bauleitplanung@rpks.hessen.de.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lisa Beranek Modrock

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.